

## **Schweizermeisterschaften / Swiss Cup 2002 Organisation und Durchführung**

### **a) Schweizermeisterschaften**

#### **KATEGORIE JUGEND**

#### **Projektversuch für 2 Jahre. Neu: Keine Qualifikationen.**

##### **Teilnahmebedingungen:**

- ? SEV-Kürtest Inter-Silber, bestanden bis spätestens am 31.08.2001.
- ? Mädchen: geboren nach dem 30.06.1988.
- ? Knaben: geboren nach dem 30.06.1987.

##### **Organisation, Ablauf, Zahl der Eisläuferinnen:**

- ☞ Bis und mit 36 angemeldeten Teilnehmerinnen laufen alle das Kurzprogramm. Die 24 besten Läuferinnen sind für die Kür qualifiziert.
- ☞ Sind mehr als 36 Teilnehmerinnen eingeschrieben, teilt die Technische Kommission, nach Erhalt der Anmeldungen, die Läuferinnen anhand ihres Geburtsdatums in 2 Gruppen ein. Die beiden Gruppen sind nicht zwingend gleich gross. Je die 24 besten Läuferinnen der beiden Gruppen sind für die Kür qualifiziert.

##### **Zum Beispiel (Annahme):**

Jahrgang 1988 + 1989 = Jugend  
Jahrgang 1990 + 1991 + 1992 = Mini

Einführung der **Kategorie Mini**, in welcher die Bedingungen gleich sind wie in der Kategorie Jugend, die Läuferinnen aber jünger (siehe Technisches Reglement SEV). Es werden zwei Schweizermeistertitel vergeben.

Die Schweizermeisterin Mini steigt in die Kategorie Jugend auf und kann ihren Titel nicht verteidigen.

Die Schweizermeister Jugend können ihren Titel verteidigen (siehe Technisches Reglement SEV).

Die zwei Kategorien werden von zwei verschiedenen Preisgerichten gerichtet.

Aufhebung oder Verkürzung der Trainingszeiten bei zu grosser Anzahl Läuferinnen sind zu erwarten.

Alle Knaben laufen in derselben Kategorie (Jugend).

Da es keinen Qualifikationswettkampf gibt, entfällt die Kategorie Jugend beim Swiss Cup.

## **KATEGORIE NACHWUCHS**

### **Keine Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren.**

#### **Teilnahmebedingungen:**

- ? SEV-Kürtest Silber, bestanden bis spätestens am 31.08.2001.
- ? Mädchen: geboren nach dem 30.06.1986.
- ? Knaben: geboren nach dem 30.06.1985.

#### **Organisation, Ablauf, Zahl der Eisläuferinnen:**

⚡ Bis und mit 36 angemeldeten Teilnehmerinnen laufen alle das Kurzprogramm. Die 24 besten Läuferinnen sind für die Kür qualifiziert.

⚡ Sind mehr als 36 Teilnehmerinnen eingeschrieben, teilt die Technische Kommission, nach Erhalt der Anmeldungen, die Läuferinnen aufgrund der Resultate des Vorjahres (gemäss ISU-Regel 379, Punkt 3) in **2 Qualifikationsgruppen A und B** von gleicher Stärke ein.

Die Qualifikationskonkurrenz findet während der 2. Swiss Serie statt.

Die ersten 15 Läuferinnen jeder Gruppe können an den Schweizermeisterschaften teilnehmen und laufen das Kurzprogramm. Die 24 besten Läuferinnen sind für die Kür qualifiziert.

Falls die Reserveläuferin auf ihren Start an den Schweizermeisterschaften verzichtet, verfällt dieser Startplatz.

Für Knaben und Paare werden keine Qualifikationskonkurrenzen ausgetragen.

Läuferinnen, welche sich während dem Qualifikationswettkampf nicht für die Schweizermeisterschaften qualifizieren, können sich für den Swiss Cup einschreiben. Hingegen dürfen die Läuferinnen, die während den Schweizermeisterschaften das Finale nicht erreichen (Ausscheiden am Ende des Kurzprogrammes), sich nicht an den Swiss Cup anmelden.

Es ist auch möglich, sich direkt an den Swiss Cup anzumelden, ohne an einer Qualifikation teilzunehmen (Bestehen der SEV-Kürtests bis 1. November).

Für vollständige Information siehe Technisches Reglement SEV.

## **b) Swiss Series 2002**

### **KATEGORIE JUNIOREN UND ELITE**

#### **Teilnahmebedingungen:**

Die Swiss Series im Eiskunstlaufen werden, falls die Anmeldungen dies erfordern, für die Läuferinnen der Kategorien Elite und Junioren organisiert. Sie umfassen zwei Qualifikationswettkämpfe und ein Finale, welches als Schweizermeisterschaft zählt. Zu den Qualifikationskonkurrenzen sind alle Läuferinnen zugelassen, welche die Bedingungen für die Teilnahme an den Schweizermeisterschaften gemäss Technischem Reglement SEV erfüllen (Alter, Tests).

Für Herren und Paare werden keine Qualifikationskonkurrenzen ausgetragen.

Die Swiss Series werden vom SEV ausgeschrieben und von einem Regionalverband oder einem Club, in Zusammenarbeit mit dem SEV, organisiert und durchgeführt. Sie werden an zwei Wochenenden im November oder Dezember durchgeführt, das Finale (Schweizermeisterschaften) im Dezember oder Januar.

In aussergewöhnlichen Situationen kann die Technische Kommission vom Reglement abweichen. Sie kann z.B.

- ☒ Läuferinnen gestatten, nur an der 2. Swiss Serie teilzunehmen. Diese Läuferinnen werden den 18, an der 1. Swiss Serie Qualifizierten, beigefügt.
- ☒ Läuferinnen zum Finale zulassen, welche an keiner Qualifikationskonkurrenz teilgenommen haben (z.B. Teilnahme an internationalen Wettkämpfen).

Falls die Reserveläuferin auf ihren Start am Finale verzichtet, verfällt dieser Startplatz.

Läuferinnen, welche das Finale nicht erreichen, können sich für den Swiss Cup einschreiben. Es ist auch möglich, sich direkt an den Swiss Cup anzumelden, ohne an einer Qualifikation teilzunehmen (Bestehen der SEV-Kürtests bis 1. November).

#### **Laufen der Programme (gemäss den gültigen Reglementen SEV):**

- ☒ An den Qualifikationswettkämpfen wird die Kür der entsprechenden Kategorie gelaufen.
- ☒ Am Finale werden Kurzprogramm und Kür gelaufen.

#### **Organisation, Ablauf, Zahl der Eisläuferinnen:**

- ☒ Bis und mit 18 Teilnehmerinnen sind alle Läuferinnen für das Finale qualifiziert.
- ☒ Hat es zwischen 19 und 30 Teilnehmerinnen, gelangen die Swiss Series zur Austragung.  
In diesem Fall sind **12 Läuferinnen** für das Finale qualifiziert.
- ☒ Gibt es mehr als 30 Teilnehmerinnen, teilt die Technische Kommission, nach Erhalt der Anmeldungen, die Läuferinnen, aufgrund der Resultate des Vorjahres, (gemäss ISU Regel 379, Punkt 3), für die 1. Swiss Serie in **2 Qualifikationsgruppen A und B** von gleicher Stärke ein. In diesem Fall sind **18 Läuferinnen** für das Finale qualifiziert.

Jedoch, sollte es in der 1. Swiss Serie vorkommen, dass die Anzahl Teilnehmerinnen, trotz grösserer Anzahl Anmeldungen, geringer als 30 ist, kann der Technische Delegierte des SEV entscheiden, die zwei Qualifikationsgruppen zusammen zu bringen.  
In diesem Fall sind **12 Läuferinnen** für das Finale qualifiziert.

### Nach Abschluss der 1. Swiss Serie:

- ☒ Die 5 besten Läuferinnen (oder je die besten 5 Läuferinnen bei 2 Qualifikationsgruppen) sind für das Finale qualifiziert. Sie nehmen an der 2. Swiss Serie nicht teil.
- ☒ Die 18 nächstklassierten Läuferinnen (oder je die 9 nächstklassierten bei 2 Qualifikationsgruppen) können an der 2. Swiss Serie teilnehmen. Die ab 6. Rang platzierten Läuferinnen erhalten folgende Punkte (gilt für 1 und 2 Qualifikationsgruppen):

6. Rang	9 Punkte	11. Rang	4 Punkte
7. Rang	8 Punkte	12. Rang	3 Punkte
8. Rang	7 Punkte	13. Rang	2 Punkte
9. Rang	6 Punkte	14. Rang	1 Punkt
10. Rang	5 Punkte		

- ☒ Befinden sich zwei Läuferinnen auf dem 5. Platz oder hat die TK eine oder mehrere Läuferinnen direkt selektioniert (ohne Swiss Serie), reduziert sich die Anzahl der möglichen Qualifikationsplätze entsprechend an der 2. Swiss Serie.
- ☒ Befinden sich 2 Läuferinnen auf dem 18. Rang (respektive auf dem 9. Rang in Gruppe A oder B bei 2 Qualifikationsgruppen), können beide Läuferinnen an der 2. Swiss Serie teilnehmen.

### Nach Abschluss der 2. Swiss Serie:

- ☒ Die Läuferinnen erhalten folgende Punkte:

1. Rang	26 Punkte	10. Rang	9 Punkte
2. Rang	24 Punkte	11. Rang	8 Punkte
3. Rang	22 Punkte	12. Rang	7 Punkte
4. Rang	20 Punkte	13. Rang	6 Punkte
5. Rang	18 Punkte	14. Rang	5 Punkte
6. Rang	16 Punkte	15. Rang	4 Punkte
7. Rang	14 Punkte	16. Rang	3 Punkte
8. Rang	12 Punkte	17. Rang	2 Punkte
9. Rang	10 Punkte	18. Rang	1 Punkt

- ☒ Annahme: 1 Qualifikationsgruppe an der 1. Swiss Serie:  
die **7 Läuferinnen** mit den höchsten Punktzahlen nach Abschluss der beiden Swiss Series qualifizieren sich ( $5 + 7 = 12$ ).
- ☒ Annahme: 2 Qualifikationsgruppen an der 1. Swiss Serie:  
die **8 Läuferinnen** mit den höchsten Punktzahlen nach Abschluss der beiden Swiss Series qualifizieren sich ( $5 + 5 + 8 = 18$ ).

### Bei Punktegleichheit gelangen folgende Kriterien zur Anwendung:

- a) Diejenige mit dem kleineren Total der Ränge beider Wettkämpfe ist die Bessere.
- b) Falls dies wiederum gleich ist, gilt die höhere Zahl an „Comparative Points“ (COP) im besseren Wettkampf.
- c) Falls dies wiederum gleich ist, gilt die höhere Zahl an „Points in Favour“ (PIF) im besseren Wettkampf.
- d) Falls dies wiederum gleich ist, gilt das Total der „Comparative Points“ der beiden Wettkämpfe.
- e) Falls dies wiederum gleich ist, gilt das Total der „Points in Favour“ der beiden Wettkämpfe.
- f) Falls dies wiederum gleich ist, sind beide Läuferinnen qualifiziert für die Schweizermeisterschaften.

## **c) Swiss Cup 2002**

### **KATEGORIEN NACHWUCHS, JUNIOREN, SENIOREN UND ELITE**

#### **Teilnahmebedingungen:**

Der „Swiss Cup“ wird organisiert für:

- ☞ die Läuferinnen und Läufer der Kategorie Senioren.
- ☞ die Läuferinnen der Kategorien Nachwuchs, Junioren und Elite, welche sich nicht für das Finale der Schweizermeisterschaften qualifiziert haben.

Es ist ebenfalls möglich, sich direkt für den Swiss Cup einzuschreiben, ohne an einer Qualifikation (Swiss Serie oder Qualifikationskonkurrenz Nachwuchs) teilzunehmen.

Der Swiss Cup wird vom SEV ausgeschrieben und von einem Regionalverband oder einem Club, in Zusammenarbeit mit dem SEV, organisiert und durchgeführt. Er findet nach den Schweizermeisterschaften während einem Wochenende im Februar statt.

Dieser Wettkampf ermöglicht es den Läuferinnen, die während den Qualifikationskonkurrenzen nicht selektioniert wurden, doch noch ein Ziel von schweizerischem Niveau für das Ende der Saison zu haben.

#### **Technische Bestimmungen:**

- ☞ In jeder Kategorie gelten die selben Teilnahmebedingungen und technischen Bestimmungen wie für die Schweizermeisterschaften (siehe Technisches Reglement SEV).
- ☞ Vorführung des Kurzprogrammes und der Kür.
- ☞ Sind in einer bestimmten Kategorie mehr als 24 Läuferinnen eingeschrieben, so dürfen alle Läuferinnen das Kurzprogramm vorführen. Die 24 besten Läuferinnen sind für die Kür qualifiziert.
- ☞ **Spezielle Bestimmung: die Kürtests müssen für den Swiss Cup bis spätestens am 31. Oktober 2001 bestanden sein.**

# **Allgemeine Bestimmungen**

## **Schieds- und Preisrichter:**

*Alle Preisgerichte für die Schweizermeisterschaften, die Swiss Series und das Finale, sowie den Swiss Cup werden vom Schweizer Eislauf-Verband angeboten. Der SEV bezahlt den Preisrichtern Reise, Unterkunft und Verpflegung.*

## **Subventionen SEV (gemäss Vertrag mit dem SEV):**

- ⌘ Fr. 150.-- pro Stunde Eis für die Qualifikationskonkurrenzen der Swiss Series.*
- ⌘ Fr. 100.-- pro Stunde Eis für die Schweizermeisterschaften und das Finale der Swiss Series.*
- ⌘ Fr. 150.-- pro Stunde Eis für den Swiss Cup.*

*Der SEV bezahlt die Medaillen der Schweizermeister sowie die Cups der Gewinner von dem Swiss Cup. Er erstellt und verschickt alle Ausschreibungen.*

## **Startgebühren:**

- ⌘ Fr. 100.-- pro Läuferin pro Swiss Serie oder Qualifikationswettkampf Nachwuchs.*
- ⌘ Fr. 200.-- pro Teilnehmer / Paar für die Schweizermeisterschaften aller Kategorien.*
- ⌘ Fr. 150.-- pro Teilnehmer für den Swiss Cup.*

*Nach Eingang der Anmeldungen stellt der SEV den Clubs Rechnung für die Startgebühren jedes Wettkampfes.*

*Die Startgebühren der Teilnehmer sind jeweils bis spätestens an dem auf der Ankündigung der SEV Wettkämpfe erwähntes Datum (siehe Rundschreiben SEV Nr. 2 und 3 / 2001/2002) einzuzahlen (Poststempel).*

*Teilnehmer, für welche die Startgebühren nicht einbezahlt wurden, sind von der Startberechtigung ausgeschlossen.*

SCHWEIZER EISLAUF-VERBAND  
Technische Kommission Kunstlaufen  
Verantwortliche für Meisterschaften  
Ch. Blanc